



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Betätigungsbericht für das Jahr 2015

Fachbereich Prüfung und Revision

Anlage 1
zur Vorlage VA_46/2016
zur Sitzung am 28.11.2016
zugleich
zur Vorlage KT_32/2016
zur Sitzung am 09.12.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	4
3. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	7
4. Kliniken Service GmbH	10
5. Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH	11
6. ORTEMA GmbH	13
7. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH	14
8. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH	15

1. Allgemeines

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding (KT-Beschluss 23.07.2004)
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)
- Kleeblatt Pflegeheime gmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt. Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Nachfolgend werden die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Betätigungsprüfungen dargestellt.

2. Regionale Kliniken Holding RKH GmbH

2.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Regionalen Kliniken Holding RKH Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 207099, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 50 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 2.247.000,00 Euro stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in Euro (€)	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	1.123.500	50
Landkreis Karlsruhe	494.340	22
Große Kreisstadt Bietigheim- Bissingen	337.050	15
Enzkreis	292.110	13

Durch die Rechtsform der GmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2015 stellt der Gesellschaftsvertrag vom 21.07.2009 dar.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Aufsichtsräte der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, der Enzkreis Kliniken gGmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH sowie der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH.

Im Geschäftsjahr 2015 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden:

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen.

Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die Gesellschafterbeschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst, beispielsweise wurden im September 2015 der Jahresabschluss 2014 festgestellt und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen. Dies ist jeweils auf Vorschlag des Aufsichtsrats erfolgt und nach Ermächtigung durch die zuständigen kommunalen Gremien. Landrat Dr. Haas als gesetzlicher Vertreter des Landkreises hat diese Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen beachtet.

2.2 Rechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 sind nachfolgend tabellarisch abgebildet.

RKH GmbH	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Bilanzsumme	9.714	9.785	9.294
Jahresüberschuss	83	95	91

Das geplante Jahresergebnis für 2015 wurde um 14T€ verfehlt, schließt jedoch mit einem Überschuss in Höhe von rund 74 T€ positiv ab. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 491 T€ auf 9.294 T€ verringert.

Das Ergebnis bei den Beteiligungen weist bei der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH einen Jahresfehlbetrag von -3,14 Mio. € aus, die Enzkreis Kliniken gGmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -5,87 Mio. €. Bei der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH konnte ein Überschuss von 52 T€ erzielt werden.

Das medizinische Gutachten zur strategischen holdingweiten Neuausrichtung wurde im Geschäftsjahr 2014 vorgestellt. Teilweise ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten im Jahr 2015 erfolgt oder die entsprechenden Beschlussfassungen zur Umsetzung im Aufsichtsrat und den Gremien der Gesellschafter getroffen worden.

Dies war insbesondere die Umsetzung des medizinischen Konzepts bei der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit der Umwidmung des Krankenhauses Vaihingen zu einem schwerpunktmäßig ambulanten Gemeindeggesundheitszentrum mit einer internistisch -diagnostischen Tagesklinik und damit einhergehend der Bildung eines einheitlichen Plankrankenhauses Bietigheim-Vaihingen zum 01.01.2016. Dem vorausgegangen waren umfassende Beratungen über eine Vielzahl von vorgestellten Geschäftsmodellen und deren mögliche Ergebnisprognosen mit abschließender Beschlussfassung durch die zuständigen Aufsichtsgremien der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH.

Beim Krankenhaus Mühlacker wurde im Rahmen der Umsetzung des medizinischen Konzepts eine lokale Schlaganfalleinheit aufgegeben. Zur optimalen Behandlung von Schlaganfallpatienten wurde beschlossen, eine Kooperation zwischen der Enzkreis-Kliniken gGmbH, der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der HELIOS Kliniken GmbH einzugehen. Zur Erreichung einer hohen Versorgungsqualität wurden dafür umfangreiche Strukturmaßnahmen vereinbart. Im Gegenzug zur Aufgabe der lokalen Schlaganfalleinheit ist eine Chest Pain Unit vorgesehen und damit verbunden die Erweiterung der Bettenzahl in der Intermediate Care.

Mit der Strategie eines ganzheitlichen Anbieters von Krankenhausleistungen mit einem abgestimmten medizinischen Leistungsportfolio für alle Standorte will die Geschäftsführung eine hochwertige medizinische Versorgung gewährleisten und gleichzeitig eine maximale Wirtschaftlichkeit sicherstellen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, datiert vom 29.06.2016. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Fragenkatalog¹ ist als Anlage 7 dem Prüfbericht der Regionalen Kliniken Holding beigelegt und wurde einheitlich für alle Konzerngesellschaften erstellt. Daraus ergeben sich beispielsweise Informationen über das Planungswesen und Controlling, über die Korruptionsprävention, über die Berichterstattung an das Überwachungsorgan oder auch die Durchführung von Investitionen und die Finanzierung. Informationen über diese Prozesse erhält auch die bei den Kliniken installierte Struktur- und Lenkungscommission. Alle Fragen wurden von der Geschäftsführung umfassend beantwortet und ergaben keine Beanstandungen.

2.3 Prüfungsergebnis

Aufgrund der bei der Betätigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg in Form der Beteiligung an der RKH GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 10.10.2016.

3. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

3.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KLB), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204454, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 36,75 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 5,5 Mio. Euro stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in Euro (€)	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	2.021.250,00	36,75
Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen	673.750,00	12,25
Regionale Kliniken Holding Ludwigsburg	2.805.000,00	51,00

Die Basis für das Geschäftsjahr ist der Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2007 dar. Dieser wurde zuletzt geändert mit Kreistagsbeschluss vom 05.12.2014 und durch Gesellschafterbeschluss der KLB im Umlaufverfahren vom 26.01.2015.

¹ IDW PS 720, Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Es bestehen folgende weitere Geschäftsgrundlagen:

- Konsortialvertrag
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 14.03.1994; Geschäftsordnung für die Organisationsstruktur der Kliniken Ludwigsburg –Bietigheim gmbH vom 30.05.2008
- Jeweils zeitlich befristeter Betrauungsakt im Sinne des EU-Beihilferechts (Freistellungsbeschluss) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (AEUV).

Durch die Rechtsform der gmbH ist die Haftung der Gesellschafter nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Im Hinblick auf die kommunalrechtlich vorgeschriebene Haftungsbegrenzung sollten die Regelungen im Konsortialvertrag zur Finanzierung bzw. zum Verlustausgleich der Gebietskörperschaften für ihre jeweilige Klinikgesellschaft im Zuge der Neufassung dieser Verträge überprüft werden.

Als Kontrollorgan ist ein 20-köpfiger Aufsichtsrat eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Die Einberufung ist entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht erfolgt. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen insbesondere der Beschlussfassungen überzeugen.

Am 05.03.2015 hat eine Arbeitstagung des erweiterten Aufsichtsrats der Kliniken Ludwigsburg–Bietigheim stattgefunden bei der insbesondere über die medizinische Weiterentwicklung beraten wurde.

Die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien gemäß § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg wurden eingeholt. Landrat Dr. Haas als gesetzlicher Vertreter des Landkreises hat diese Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen beachtet.

Rechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 sind nachfolgend abgebildet.

Geschäftsjahr	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Klinikum Ludwigsburg			
Bilanzsumme	343.502	344.980	388.271
Jahresfehlbetrag	-/-	-/-	-/-
Jahresüberschuss	2.634	451	1.249

Krankenhaus Bietigheim			
Bilanzsumme	62.437	64.015	62.399
Jahresfehlbetrag	921	751	504
Jahresüberschuss	-/-	-/-	-/-
Krankenhaus Marbach			
Bilanzsumme	24.495	25.673	24.553
Jahresfehlbetrag	1.852	1.672	1.490
Jahresüberschuss	-/-	-/-	-/-
Krankenhaus Vaihingen			
Bilanzsumme	18.024	16.665	14.575
Jahresfehlbetrag	943	1.527	2.337
Jahresüberschuss	-/-	-/-	-/-
Klinik für geriatrische Rehabilitation			
Bilanzsumme	317	272	246
Jahresfehlbetrag	-/-	91	60
Jahresüberschuss	115	-/-	-/-
Gesamtergebnis / KLB gGmbH (konsolidiert)	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Bilanzsumme	423.341	425.795	490.044
Jahresfehlbetrag	967	3.591	3.142
Jahresüberschuss	-/-	-/-	-/-

Das Jahresergebnis ist zwar unter dem prognostizierten Planergebnis von - 3,87 Mio. € geblieben, weist aber nach wie vor einen hohen Fehlbetrag aus, der sich zum Stichtag 31.12.2015 auf -3.142 Mio. € beziffert.

Der bilanzierte Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,9 Mio. € auf 175,6 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist auf die Darlehensaufnahmen und die ergangenen Förderbescheide zurückzuführen. Bei den Darlehensaufnahmen entfällt ein Anteil auf die vom Landkreis zu finanzierenden Investitionen, welche die Forderungen gegen Gesellschafter erhöhen.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Anstieg um knapp 35,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 230 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht wesentlich erhöht. Die im Gesamtbetrag enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf knapp 150 Mio. €.

Dem Lagebericht 2015 ist zu entnehmen, dass für die notwendigen Investitionen und Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung der Standorte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt oder gar kein Finanzierungsbeitrag durch die Kliniken erwirtschaftet werden kann. Beispielsweise durch den im Wirtschaftsjahr 2015 außerplanmäßig niedrigen Landesbasisfallwert und dem Mehrmengenabschlag kann eine zusätzliche Deckungslücke entstehen.

Dies führt dazu, dass Investitionen zurückgestellt werden oder eine finanzielle Mehrbelastung für die Gesellschafter d.h. möglicherweise auch eine Mehrbelastung beim Landkreis Ludwigsburg durch den steigenden Zuschussbedarf entstehen kann. In der Haushaltsplanung des Landkreises wird bereits jetzt von jährlich steigenden Zins- und Tilgungslasten für die Kliniken ausgegangen. Die Zins- und Tilgungsbelastung des Landkreises für die Kliniken hat sich im Jahr 2015 auf 9,43 Mio. € belaufen.

Weitere Maßnahmen in Richtung eines ganzheitlichen Anbieters von Krankenhausleistungen mit einem abgestimmten medizinischen Leistungsportfolio für alle Standorte werden folgen. Entscheidungen zum künftig geplanten Zentrum für Altersmedizin beim Krankenhaus Bietigheim und die Errichtung eines Belegkrankenhauses in Marbach werden im Jahr 2016 getroffen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der Bericht des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, datiert vom 15.06.2016. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Fragenkatalog² ist als Anlage III dem Prüfungsbericht der Regionalen Kliniken Holding beigefügt und wurde einheitlich für alle Konzerngesellschaften erstellt. Daraus ergeben sich beispielsweise Informationen über das Planungswesen und Controlling, über die Korruptionsprävention, über die Berichterstattung an das Überwachungsorgan oder auch die Durchführung von Investitionen und die Finanzierung. Informationen über diese Prozesse erhält auch die bei den Kliniken installierte Struktur- und Lenkungscommission. Alle Fragen wurden von der Geschäftsführung umfassend beantwortet und ergaben keine Beanstandungen.

3.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg in Form der Beteiligung an der KLB gGmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KLB gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Der Prüfungsbericht datiert vom 10. Oktober 2016.

4. Kliniken Service GmbH (KSG)

4.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Kliniken Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 206977, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin sind die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR. Sitz der Gesellschaft ist Ludwigsburg.

Grundlage im Geschäftsjahr 2015 war der Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2009, zuletzt geändert zum 01.07.2012.

² IDW PS 720, Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet.

Aus dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, § 52 GmbHG, ergibt sich für die KSG mbH keine Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2015 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet worden.

4.2 Rechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 sind nachfolgend abgebildet.

KSG GmbH	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Bilanzsumme	666	787	933
Jahresfehlbetrag	-/-	-/-	-/-
Jahresüberschuss	4,9	22,7	121

Das geplante Jahresergebnis 2015 konnte deutlich überschritten werden. Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb, welche sich aus zusätzlichen Dienstleistungen sowie der Personalgestaltung im Bereich der Verpflegungsbetriebe und der Wäscherei ergeben haben. Im Geschäftsjahr 2016 wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, datiert vom 15.06.2016. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4.3 Prüfungsergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg in Form der Beteiligung an der KSG mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KSG mbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 01.09.2016.

5. Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM)

5.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Orthopädischen Klinik Markgröningen, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 205466, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg.

Alleingesellschafterin sind die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 4.545.100,00 EUR. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen, Landkreis Ludwigsburg.

Die vertragliche Grundlage für das Geschäftsjahr 2015 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.10.2010 dar.

Der Aufsichtsrat der OKM hat sich in seiner Sitzung vom 17.10.2007 eine Geschäftsordnung gegeben. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH entsprechend gilt. Seit dem 15.03.1999 besteht ein Nutzungsvertrag zwischen der OKM und ihrer Tochtergesellschaft ORTEMA GmbH. Dieser hat die Überlassung von Räumlichkeiten, die gegenseitige Personalgestellung und die Durchführung eines Vorteilsausgleichs zum Inhalt.

Die Mitglieder des 18-köpfigen Aufsichtsrates entsprechen den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Dabei wurden beispielsweise der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und sich unmittelbar vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen insbesondere der Beschlussfassungen überzeugt. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und unterzeichnet worden. Aus den Niederschriften kann entnommen werden, dass Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlussfassungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

5.2 Rechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 sind nachfolgend tabellarisch abgebildet.

OKM gGmbH	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Bilanzsumme	87.094	82.940	80.741
Jahresfehlbetrag	944	-/-	-/-
Jahresüberschuss	-/-	801	8,3

Durch den Gesellschaftsvertrag § 13 Absatz 2 wird die Geschäftsführung verpflichtet, vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat der OKM eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Diese beinhaltet für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine 5-jährige Finanzplanung gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 5 GemO i.V. m. § 48 LKrO. Der Unternehmensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde ordnungsgemäß erstellt und hat die Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch Beschluss vom 19.12.2014 erhalten.

Im Jahresabschluss 2015 zeigt sich das erzielte Jahresergebnis 2015 in Höhe von 8,3 T€ über dem Ansatz in der Unternehmensplanung, wonach noch ein Ergebnis von -35,5 T€ erwartet wurde. Trotz der abgeschlossenen umfangreichen Baumaßnahmen konnte im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Verschlechterung des Jahresergebnisses um rund -792 T€ nicht vermieden werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bleibt deutlich, um -648 T€, hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Ein Grund dafür wird insbesondere in den gesetzlichen Rahmenbedingungen gesehen, die beispielsweise Mehrleistungen mit hohen Abschlägen belegen oder in dem zu niedrigen Landesbasisfallwert.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der Bericht des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, datiert vom 15.06.2016. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

5.3 Prüfungsergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg in Form der Beteiligung an der OKM gGmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der OKM gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 01.09.2016.

6. ORTEMA GmbH

6.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204258, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM) mit einer Stammeinlage in Höhe von 26.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen.

Der Landkreis Ludwigsburg ist, nach der Holdinggründung, an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH direkt mit 36,75 % am Stammkapital beteiligt; über diese Beteiligung ist der Landkreis Ludwigsburg mittelbar an der OKM gGmbH und somit an deren 100% -igen Tochtergesellschaft ORTEMA GmbH beteiligt.

Grundlage im Geschäftsjahr 2015 waren der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.07.2007 mit letzter Änderung vom 30.04.2010 und die Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.12.2013.

Bei der ORTEMA ist ein beratender Beirat installiert. Dieser hat das Recht, der Gesellschafterversammlung (OKM vertreten durch die Geschäftsführer) für deren Beschlüsse und für deren Verhalten gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen auszusprechen und sichert damit dem Landkreis Ludwigsburg einen Einfluss in der mittelbaren Beteiligung. Dieser vertraglich festgelegte Einfluss geht allerdings nicht über die Beratungsfunktion hinaus. Eine direkte Mitbestimmung ist damit nicht möglich.

Letztlich entscheidet die Geschäftsführung der OKM bei der Gesellschafterversammlung der ORTEMA unabhängig. Eine aktive Beteiligungssteuerung zur Wahrung der besonderen Interessen des Landkreises, wie dies in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, kann mit den bestehenden Regelungen nicht erfolgen. Die Problematik der lediglich beratenden Einflussnahme besteht weiterhin. Änderungen dazu wurden bislang nicht veranlasst.

Im Geschäftsjahr 2015 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzung wurden Niederschriften angefertigt und unterzeichnet.

6.2 Rechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 sind nachfolgend tabellarisch abgebildet.

ORTEMA GmbH	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Bilanzsumme	2.937	2.597	2.735
Jahresüberschuss	155	142	152

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, datiert vom 15.06.2016. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

6.3 Prüfungsergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg in Form der Beteiligung an der ORTEMA GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der ORTEMA GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 01.09.2016.

7. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)

7.1 Allgemeines

Die AVL mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 30.05.1989 gegründet und ist seit dem 10.07.1989 als kreiseigene GmbH tätig. Das Stammkapital der AVL beträgt 102.260 € und ist voll eingezahlt.

Seit dem 07.06.2010 ist die AVL zu 50 % an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH beteiligt.

Vertragliche Grundlage für die Betätigungsprüfung 2015 war der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1998 / 18.01.1999 und 21.11.2001 / 04.02.2002 sowie vom 10.11.2014.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AVL GmbH war im Geschäftsjahr 2015 Herr Dr. Utz Remlinger, Erster Landesbeamter des Landkreises Ludwigsburg. Prokura besaßen Herr Albrecht Tschackert, Abteilungsleiter Deponie- und Energietechnik der AVL GmbH, und Herr Albert Walter, Leiter des Dezernats Finanzen, Schulen und Liegenschaften des Landkreises.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit 12 Kreisräten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Haas hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der AVL GmbH gesichert. Als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg ist Herr Landrat Dr. Haas einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt.

Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder nahmen ihre Pflichten wahr und machten von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch.

Nach Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen. Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über die Gesellschafterversammlung wurden Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

7.2 Rechnungsergebnis

Die AVL unterliegt nach dem HGB der Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15.10.2015 der Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch die Price WaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit dem Prüfbericht vom 22.04.2016 erteilt.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte bei einer Bilanzsumme von 39,62 Mio. € (Vorjahr 37,37 Mio.€) ein Jahresüberschuss von 4.887.550,72 € (Vorjahr 7.093.114,95 €) erzielt werden.

7.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung bei der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2015 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 07.06.2016.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung besteht aufgrund der durchgeführten Prüfung kein Zweifel. Es fielen keine Punkte auf, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten.

8. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH

8.1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 27.04.1990 bzw. 25.04.2008 beauftragte der Kreistag den Fachbereich Prüfung und Revision mit der Betätigungsprüfung bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Die vertragliche Grundlage zur Prüfung war für die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 in der Fassung vom 13.12.2005 und für die Kleeblatt Consult GmbH der Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2007.

Gesellschafter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH sind der Landkreis Ludwigsburg, 20 Kreisgemeinden und der Zweckverband Pattonville. Das Stammkapital der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beträgt 736.000,00 € und ist voll eingezahlt. Der Landkreis Ludwigsburg ist mit einer Stammeinlage von 64.000,00 € (9,09 %) an der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beteiligt.

Die Kleeblatt Consult GmbH ist eine 100%ige Tochter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH. Das Stammkapital der Kleeblatt Consult GmbH beträgt 25.564,59 € und ist voll eingezahlt.

Bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH wurde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet. Diesem gehören neben den gesetzlichen Vertretern der Kommunen fünf Kreisräte und jeweils zwei Stadt- / Gemeinderäte / Vertreter des Zweckverbandes an. Herr Landrat Dr. Rainer Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, und die Damen und Herren Bürgermeister sowie der Zweckverbandsvorsitzende sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2015 war Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Walter Lees bis 31.03. des Jahres Geschäftsführer der Kleeblatt gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH. Seit dem 01.04.2016 haben Frau Andrea Nisi-Binder und Herrn Stefan Ebert die Geschäftsführung gemeinsam übernommen.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Kuratoriums statt. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht, es wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt. Nach Durchsicht der Protokolle wurde festgestellt, dass stets Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

8.2 Rechnungsergebnis

Sowohl die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH als auch die Kleeblatt Consult GmbH unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.07.2015 wurde der Jahres- und Konzernabschluss 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kullen Müller Zinser geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 19.07.2016 erteilt.

Der Jahresabschluss der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2015 (im Vergleich zum Vorjahr) einen Bilanzgewinn vor Entnahme aus der Gewinnrücklage und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.170.539,26 € (- 204.843,98 €) aus. Die Bilanzsumme beträgt 58.151.926,24 € (58.133.287,89 €).

Die Konzernbilanz 2015 weist bei einer Bilanzsumme von 58.530.619,05 € (58.375.847,26 €) einen Bilanzgewinn von 1.216.590,63 € (- 138.242,40 €) vor dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und der Einstellung in die Gewinnrücklage aus.

8.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2015 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 07.11.2016.